Sitzung vom 30. Juni 2016

Beschl. Nr. **30/16**

A1.5.4 Lokalitäten, Mobiliar, Maschinen und Apparate
Elektronisches Organisations- & Führungshandbuch, Anpassung Geschäftsordnung

Ausgangslage

Mit Einführung der neuen Geschäftsordnung der Schule wurden in dieser unter dem Kapitel 5 „Ablauforganisation“ die wichtigsten Prozesse definiert. Veränderungen der in der Geschäftsordnung enthaltenen Prozesse bedürfen jeweils einer Anpassung der Geschäftsordnung und bedingen somit einen Schulpflegebeschluss.

Erwägungen

Die in der Geschäftsordnung enthaltenen Prozesse sind teilweise von strategischer Wichtigkeit und sollen deshalb auch in der Entscheidungskompetenz der Schulpflege bleiben. Viele Prozesse sind aber rein operativ. Deren Ausgestaltung könnte im Sinne einer Vereinfachung der Abläufe auch an die Geschäftsleitung delegiert werden.

Mit der Einführung des digitalen Organisationshandbuches (winFEE) werden sämtliche Prozesse der Schule in diesem abgebildet und mit den dazugehörenden Dokumenten und Formularen verlinkt. Gleichzeitig werden die Prozessbeschreibungen angepasst.

Um die Abläufe zu vereinfachen und die Prozesse nicht doppelt anpassen zu müssen macht es Sinn, diese lediglich im digitalen Organisationshandbuch abzubilden und in der Geschäftsordnung in Kapitel 5 eine Liste der Prozesse zu führen, die bei einer Veränderung einen Schulpflegebeschluss benötigen. Die Prozesse sind jederzeit transparent, da auch die Schulpflege Zugriff auf das digitale Organisationshandbuch hat.

Die Schulpflege fasst auf Antrag der Geschäftsleitung folgenden

Beschluss:

1 Die Geschäftsordnung wird gemäss den Erwägungen angepasst.

- 1.1 Das Kapitel 4 wird redaktionell angepasst.
- 1.2 Das Kapitel 5 enthält eine Liste der Prozesse, welche für eine Veränderung der Einwilligung durch die Schulpflege bedürfen.
- 1.3 Alle anderen Prozesse des digitalen Organisationshandbuches sind rein operativ und bedürfen zur Anpassung der Genehmigung durch die Geschäftsleitung der Schule.

2 Das neue Layout der Prozessbeschreibungen wird genehmigt.

3 Die Geschäftsleitung der Schule wird mit der Umsetzung beauftragt.

4 Dieser Beschluss ist öffentlich.

5 Mitteilung an:

5.1 Stadtrat
5.2 Schulpflege
5.3 Verwaltungsleitung
5.4 Geschäftsleitung Schule
5.5 Schul- und Dienstleitungen

Schule Adliswil
Schulpflege

Raphael Egli
Schulpräsident

Marc Dahinden
Geschäftsleitung